

Forst XXI, 60
1

Rövershagen, den 15. November 1941.

An die
Forstverwaltung der
Seestadt-Rostock.

==.==.==.==.==.==.==.==.==

Forstverwaltung
der Seestadt Rostock
Eing. 17. NOV. 1941

Es wird gemeldet, daß vor 2 Tagen wieder
3 Beerdigungen von Russen in der Heide stattgefunden haben, ohne
irgendeinen Beamten davon zu benachrichtigen.

Es sind jetzt insgesamt 14 Gräber, da 3 frühe-
re Beerdigungen anscheinend gleich nach der Besichtigung durch
den Herrn Oberbürgermeister zu den schon vorhandenen 8 hinzugekom-
men sind.

Heil Hitler!
Die Forstinspektion

Reinhardt

*Spätere Beerdigungen sind nicht
konfirmiert, so nur ein Platz in*

Markgrafenheide zur Landtynen von Jafungau
Jungfrauen. Das sind von jungen Tugen von Herrn
Hr. Kieckel gemachten Sammel. Mithilich ist eben
von Herrn Oberingenieur der ungarisch worden, daß
für dem Landtynen mehr Bestellen sein, sondern
daß das sehr mit dem Namen Tugend in B. folgen
sollen. In Ungarischenland sei berücksichtigt worden.

D. 17. 11. 18

R. W. H. H. Uppergang.

Der Oberbürgermeister der Seestadt Rostock
Stadtbauamt, Abt. Friedhofswesen.

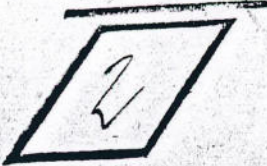
Seestadt Rostock, den 18. November 1941.

Kammerer

Betr. Bestattung von kriegsgefangenen Russen.

der Seestadt Rostock

Eing. 19. NOV. 1941



In der Anlage erhalten Sie eine Abschrift des
an die Landesschützenkompagnie in Sanitz gerichteten
Schreibens vom heutigen Tage unter Anschluss einer Abschrift
des Schreibens an die IX. Komp. Landesschützenbattl. 262
in Bad Doberan vom 12. ds. Mts. mit der Bitte um Mittei-
lung, wenn wieder Russen bei Markgrafenheide auf städti-
schem Gebiet beerdigt werden.

Heil Hitler !

Stamm

An
die Forstverwaltung
h i e r .

Edmüller

Ersuchen an die Forstinspektion um sofortige Mitteilung,
wenn wieder Leichen sowjetischer Kriegsgefangener im Gebiet
der Rostocker Heide bestattet werden.

R., 20. 11. 41

an Rostock

~~4~~

C

Berlin, den 27. Oktober 1941.
NW7, Unter den Linden 72

S C H N E - L L B R I E F

A b s c h r i f t

An

die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen
(Landesregierungen),
die Herren Ober- und Regierungspräsidenten,
den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin und
den Herrn Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin.

- - -
Zur Veröffentlichung nicht geeignet
(auch nicht auszugsweise in der Presse).

Betrifft: Bestattung von Leichen sowjetischer
Kriegsgefangener durch die Gemeinden.

Sofern von Wehrmachtsdienststellen das Ansinnen gestellt wird, Leichen sowjetischer Kriegsgefangener zu bestatten, sind die Gemeinden verpflichtet, die Bestattung nach ärztlicher Feststellung des Todes unverzüglich durchzuführen. Es ist den Gemeinden freigestellt, ob die Bestattung auf schon bestehenden Friedhöfen oder auf sonst geeigneten Plätzen vorgenommen wird. Die Wahl eines ausserhalb eines bestehenden Friedhofes gelegenen Erdbestattungsplatzes hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Gesundheitsamt nach den gesetzlichen und sonstigen einschlägigen Bestimmungen, besonders auch den gesundheitlichen Vorschriften zu erfolgen (sinngemäss in der Anwendung entsprechend Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern usw. vom 18. Januar 1937 - V a I 31/37 (RMBl. V.S.113) sowie Beschlüssen der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 1. November 1890, betreffend die Projekte für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen und Entwürfe von Begräbnisplatzordnungen (s. Gütt, der öffentliche Gesundheitsdienst, Bd. I, 2. Aufl., S. 259)). Die hiernach erforderlichen Vorbereitungen sind umgehend in die Wege zu leiten.

Zur

Zur Feststellung des Todes sind, soweit leicht erreichbar, Ärzte der Wehrmacht heranzuziehen. Auch im übrigen ist zur Kostenersparnis, soweit möglich und zweckmässig, wegen der Leichenüberführung (Gestellung von Fahrzeugen) mit Dienststellen der Wehrmacht in Verbindung zu treten. Für die Überführung und Bestattung ist ein Sarg nicht zu fordern. Die Leiche ist mit starkem Papier (möglichst Öl-, Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen. Die Überführung und Bestattung ist unauffällig durchzuführen. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen. Hierbei sind die Leichen nebeneinander (aber nicht übereinander) in der ortsüblichen Grabestiefe zu betten. Auf Friedhöfen ist als Begräbnisort ein entlegener Teil zu wählen. Feierlichkeiten und Ausschmückung der Gräber haben zu unterbleiben. Bei der Anlegung neuer Gräber ist der gebührende Abstand von schon bestehenden Grabstellen zu beachten.

Litt der verstorbene sowjetische Kriegsgefangene an einer übertragbaren Krankheit, so hat die Überführung und Bestattung im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu erfolgen. Die zur Aufbewahrung der Leichen benutzten Räume (Bahnhofsschuppen, Leichenhallen) sowie die benutzten Gefährte sind in jedem Falle einer Desinfektion zu unterziehen. Die mit der Aufbahrung, dem Transport und der Bestattung beauftragten Personen sind über die notwendigen hygienischen Massnahmen - insbesondere Desinfektion nach Berühren von Leichen - zu belehren.

Die Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sind von der Gemeinde vierteljährlich bei derjenigen Wehrkreisverwaltung anzufordern, in deren Bezirk die Gemeinde liegt. Belege sind beizufügen, ferner ist bei den Anordnungen jeweils anzugeben, wann und durch welche militärische Dienststelle die Leiche der Gemeinde übergeben wurde.

Ich ersuche um unverzügliche Bekanntgabe an die in Frage kommenden Dienststellen. Eine Anzahl Überdrucke ist beigelegt.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

Abschrift.

Oberbürgermeister der Seestadt Rostock
Stadtbauamt, Abt. Friedhofswesen.

Seestadt Rostock, den 18. November 1941.

Betr. Bestattung von kriegsgefangenen Russen.

Entgegen dem im Schreiben des Friedhofsamtes vom
12. ds. Mts. an Sie gerichteten Ersuchen sollen wiederum
3 verstorbene russische Kriegsgefangene auf dem Begräb-
nisplatz bei Markgrafenheide bestattet sein.

Ich bitte, diese ausgraben und auf dem auf dem
neuen Friedhofe zu Rostock für diese Zwecke zur Verfügung
gestellten Plätze beerdigen zu lassen und ersuche nochmals,
in Zukunft Beerdigungen in Markgrafenheide zu unterlassen.

Auch bitte ich, die Namen der zur Beerdigung
kommenden Russen mitzuteilen.

Heil Hitler !

(gez) Kiecker.

An
die Landesschützenkompanie
S a n i t z .

z. Hd. des Herrn Hauptmann Schmidt.

ge 2

A b s c h r i f t

Abschrift!

Der Reichsminister des Innern
IV e 296/42 - 3991.

Berlin, den 14. März 1942

V e r t r a u l i c h !

An

die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen
(Landesregierungen) ,

pp.

Betrifft: Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener.

Ich bringe die Pflichten, die den Gesundheitsämtern aus meinem RdErl. vom 27.10.1941 -IV e 10366/41-3991 - erwachsen, in Erinnerung. Besonders wichtig ist die Feststellung, ob der verstorbene Kriegsgefangene an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Fleckfieber (Verlausung) gelitten hat, und die Anordnung der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit unter der Zivilbevölkerung. Diese Fragen sind mit dem zuständigen Arzt der Wehrmacht zu klären. Ist ein Wehrmachtarzt nicht zu erreichen, so hat der Amtsarzt die erforderlichen Maßnahmen - Feststellung des Todes, der Todesursache und bei ansteckenden Krankheiten Anordnung der seuchen-polizeilichen Maßnahmen - allein zu treffen. Ist auch ein Amtsarzt nicht sofort zu erreichen, so kann in dringenden Fällen der Bahnarzt oder ein praktischer Arzt zugezogen werden. Der zuständigen Wehrmachtstelle ist nachträgliche Meldung zu erstatten.

Bei an übertragbaren Krankheiten Gestorbenen gibt die Bestattung der Leiche, wenn es sich ermöglichen läßt, an der Stelle, an der sie anfällt, also ohne Transport und ohne viel Hantieren mit ihr, die beste Gewähr für Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit. In diesem Fall kann auch bei an einer übertragbaren Krankheit Gestorbenen auf einen Sarg verzichtet werden. Auch die Feuerbestattung ist (abgesehen von Mohamedanern) zulässig, wenn entsprechende Einrichtungen sich in der Nähe befinden.

Im übrigen sollen für die Beerdigung möglichst in geordneter Planung geeignete Plätze vorgesehen werden. Die einzelnen Beerdigungsstätten sind derart durch Aufschrift kenntlich zu machen, daß der Personennachweis hinsichtlich des Bestatteten möglich ist; sie sind in der einfachsten Weise so herzurichten, daß sie als " Grab " erkennbar sind und bleiben. Mit den Aschenresten ist sinngemäß zu verfahren.

Die

Die Leichen der auf dem Eisenbahntransport verstorbenen Kriegsgefangenen sind in der Regel an der nächsten fahrplanmäßigen Haltestelle aus dem Eisenbahnzuge auszuladen und zu bestatten.

Im Auftrage

gez. Unterschrift

G.Nr. O.-2103

Schwerin, den 27. März 1942.

In Abschrift den

- a. Herren Oberbürgermeistern,
- b. den Herren Landräten der Kreise

Im Nachgang zu dem Schreiben vom 3.11.1941 - G.Nr. C. 4579 -
zur Kenntnis und Beachtung

Zusatz zu b: Die Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden
sind entsprechend zu benachrichtigen.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.

Im Auftrage:

gez. Marung.

Stempel

Beglaubigt:

gez. G n e f k o w

Ministerialkanzleiobers
tär

- 1) Registratur und Herrn Verwalter Klähn zur Beachtung.
2) Weglegen.

Rostock, den 2. 4. 1942

gez. Unterschrift

ges. gez. Schumacher

Kenntnis genommen

R. 4. 4. 1942

gez. Klähn

U.R. an

die Forstverwaltung (Begräbnisplatz bei Markgrafenheide!)

h i e r

- - - - -

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Rostock, den 15. April 1942

Der Oberbürgermeister der Seestadt Rostock

S t a d t b a u a m t

Abt. Friedhofswesen

gez. K i e c k e r

1. N. 1 W.

2. U.g.R. an

Forstinspektion

zur Kenntnis.

R., 17. 4. 1942

Heil Hitler!

F o r s t v e r w a l t u n g

gez. R. K r a u s e

gez. P e n z i n

U. zurück. Kenntnis genommen.

Heil Hitler!

Rövershagen, den 22. April 1942

Die Forstinspektion

gez. B e n c a r d

~~Ans. No. 4. Signed
G. W. H. T. 7~~

4th August

[Handwritten signature]

4 Palmer-Lee

Aufzucht der zugekauften
 Stiere kann der Haushalt
 leicht finden. Diese Stiere
 sind zu verkaufen.
 Die Stiere bekommen
 große Stiere in
 Kaufmannschaft -

Der Oberbürgermeister
Abt. Landwirtschaft u. Forsten

Rostock, den 25. Januar 1946

An den
Herrn Oberbürgermeister

R o s t o c k

Betr: Gräber von Bürgern der alliierten Nationen.

Schreiben des Präsidenten des Landes Mecklenburg - Vorpommern
vom 7.1.46,

Unter Bezugnahme auf das obengenannte Schreiben werden folgende
im Bereich der Forstinspektion Rövershagen befindliche Gräber gemeldet:

Im Revier Hinrichshagen in der Kieferndickung Abt. 30c befinden
sich 16 Gräber sowjetischer Bürger. Hiervon 11 Gräber mit Tafel
und Daten versehen, 5 Gräber ohne Tafeln.

Die Grabstellen sind im guten Zustand. Die nötige Pflege wird
durchgeführt. Die Beerdigungen sind von Warnemünde aus erfolgt.

I. A :

*Herrn 29/2 H. am Forstinspektorat
am 29/2. 3. 1946*

Forstinspektion Rövershagen,

Rövershagen den 24 Januar 1946.

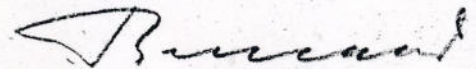
An den

Herrn Oberbürgermeister

Rostock.

In der Anlage übersende ich einen Bericht der Revierförsterei Hinrichshagen über Gräber von Verstorbenen der Roten Armee, die im Jahre 1941 in der Nähe von Markgrafenheide von Warnemünde aus beerdigt wurden.

Auf meinen Protest hin verbot dann der Oberbürgermeister weitere Beerdigungen, die dann auf dem Friedhof stattfanden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Buccant' or similar, with a stylized, cursive script.

Alle Rechte vorbehalten
Verbreitung und Verkauf
nur durch den Verlag
Karl Dietrich Verlag

An
die Forstinspektoren
Kövershagen.

Für Rurier Linienhagen in der Kreisver-
sicherung St. 30. befinden sich 16 Spritzen
sowjetischer Bürger.

Zwarum 11 Spritzen mit Kupfer und Silber
verpackt, 5 Spritzen ohne Kupfer.

Die Spritzen sind in gutem Zustand.
Die nötigen Teile sind beschafft.
Die Spritzen sind von Wärmewärme aus
mitgeliefert.

Kövershagen, d. 24. Jan. 1946.

H. Milham.